

Schriftliche Frage Nr. 121 vom 12. Juli 2016 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers bezüglich der Anpassung des Krankenpflegediploms an EU-Richtlinien¹

Frage

Durch die neue sektorenspezifische Richtlinie 2013/55/EU laut Richtlinie 2005/36/EG ist eine Reform der Krankenpflegeausbildung dringend erforderlich, die Krankenpflegestudenden in Belgien verfügen über nicht genügend Unterrichtsstunden. Die EU verlangt 4.600 Stunden um ein Diplom zu erlangen, welches in der ganzen EU anerkannt wird. Belgien entspricht mit 3.100-3.200 Unterrichtsstunden nicht diesen Normen, hinzukommt, dass es in unserem Land zwei verschiedene Ausbildungszweige gibt um dieses Diplom zu erhalten. Das Bachelor-Studium, ein Hochschulstudium Niveau 6EQF und das Brevet-Studium im Rahmen des ergänzenden berufsbildenden Sekundarunterrichts Niveau 5EQF, welches sich mehr auf die Praxis bezieht. Beide Studiengänge dauern 3 Jahre, mit zwei verschiedenen Titeln, aber beide Absolventen übernehmen die gleichen Aufgaben. Um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden ist es vorgesehen das Bachelorstudium um ein viertes Jahr zu erweitern. Wobei dies auf Kritik stößt, da es für viele Studierende sicherlich abschreckend wirkt.

Damit die Gesundheitspflege in Zukunft so optimal wie möglich gestaltet werden kann, hat der Allgemeine Krankenpflegeverband Belgiens (AUVB-UGIB-AKVB) in einem offenen Brief an die Gesundheitsministerin Maggie De Block folgendes vorgeschlagen:

- Die Einführung eines einzigen Krankenpflegtitels für die Bachelorausbildung Niveau(6 EQF), wobei die erforderliche Anzahl Stunden und die Ausbildungsdauer, sowie die geforderten Kompetenzen berücksichtigt werden.
- Die Einführung eines Titels eines qualifizierten Zwischenniveaus, der die europäischen Kriterien der höheren beruflichen Brevet Ausbildung (Niveau 5 EQF) erfüllt.

Hierzu meine Fragen an Sie:

1. Was gedenken Sie für die DG zu unternehmen, um die Attraktivität der Krankenpflegeausbildung, für junge Menschen, zu fördern?
2. Bitte teilen Sie uns mit wie viele Studenten in den letzten 5 Jahren einen Bachelor in Krankenpflege bei der AHS absolviert haben und wie viele Studenten ein Brevet erhalten haben.
3. Welches ist die Prozedur für ausländische Krankenpflegediplome wie z.Bsp. die deutsche Krankenpflegeausbildung, um diese in Belgien anzuerkennen?
Wird sich durch die neue EU Richtlinie hier etwas ändern?

Antwort

1. Was gedenken Sie für die DG zu unternehmen, um die Attraktivität der Krankenpflegeausbildung, für junge Menschen, zu fördern?

Für die Attraktivität der Pflegeausbildung und des Berufes werden in den Alten-, Pflegeheimen und in den Krankenhäusern Schnuppertage organisiert.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Im REK Projekt „Gesundheit sichern“ und im Abkommen zwischen der Autonomen Hochschule in der DG, der Krankenpflegevereinigung in der DG (KPVDB) und der Regierung der DG vom 9. Januar 2012 wurde festgehalten, ein ständiges Angebot für Zusatzausbildungen, Weiterbildungen und Ausbildungen im Rahmen der Übergangsmaßnahmen für besondere Berufsbezeichnungen und/oder besondere berufliche Qualifizierung mit Zertifizierung durch die AHS aufzubauen.

Die finanziellen Vorteile, die die Krankenpfleger durch diese Zusatzausbildungen erhalten, waren bisher ausschließlich eine föderale Zuständigkeit. Im Rahmen der 6. Staatsreform und der Übertragung der Finanzierung der Alten- und Pflegewohnheime trägt die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Mehrkosten für das dort beschäftigte Personal nunmehr selber.

Alle anderthalb Jahre wird eine Ausbildung zum Pflegehelfer und Kinderbetreuer angeboten in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt. Pro Ausbildungszyklus werden laut Vertragsvorgaben 14 Pflegehelfer und 5-8 Kinderbetreuer ausgebildet.

Die KPVDB hat darüber hinaus ein ständiges Angebot an Weiterbildungen für die Pflegeberufe. Sie spielt eine wesentliche Rolle in der Aufwertung der Pflegeberufe und wird jährlich von der DG unterstützt. Der Pauschalzuschuss 2016 beträgt beispielsweise 255.000 EUR.

- Anbei die Beschreibung der Zielsetzung der KPVDB: Sie fördert den Pflegenachwuchs und gestaltet positive Werbung für das Berufsbild. Sie sichert den Berufsstatus für die Krankenpflege und Pflegehilfe.
- Sie tritt für die Förderung und Verteidigung der beruflichen, sozialen Interessen sowie moralischen, geistigen und spirituellen Belange ein.
- Sie trägt zur Forschung, Förderung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der Krankenpflege bei: sie setzt sich für eine ethisch und wissenschaftlich begründete Pflege ein.
- Sie trägt zur Fort- und Weiterbildung bei: sie fördert die Pflegequalität durch diverse Projekte und Initiativen und sie ermöglicht den fachlichen Austausch.
- Sie organisiert Aktivitäten beruflicher oder kultureller Art, sei es im Sinne der oben genannten Aspekte oder um die Betroffenen in der Ausübung des Berufes zu unterstützen.

2. Bitte teilen Sie uns mit wie viele Studenten in den letzten 5 Jahren einen Bachelor in Krankenpflege bei der AHS absolviert haben und wie viele Studenten ein Brevet erhalten haben.

In den vergangenen fünf Studienjahren haben insgesamt 92 junge Menschen ein Krankenpflegediplom erhalten. Hier die Aufteilung nach Studienjahren:

Studienjahr	Bachelor	Brevet	
2009-2010	14	1	
2010-2011	8	7	
2011-2012	12	2	
2012-2013	14	5	
2013-2014	12	5	
2014-2015	8	4	
Total	68	24	92

Die Zahlen des Studienjahres 2015-2016 liegen uns zurzeit noch nicht vor, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Antwort noch die Nachprüfungen laufen.

3. Welches ist die Prozedur für ausländische Krankenpflegediplome wie z.Bsp. die deutsche Krankenpflegeausbildung, um diese in Belgien anzuerkennen? Wird sich durch die neue EU-Richtlinie hier etwas ändern?

Der Antrag kann beim Ministerium der DG eingereicht werden. Die Anerkennung erfolgt im Regelfall binnen einer Frist von drei Monaten, da die meisten Antragsteller den Konformitätsnachweis 2005/36/EG zur europäischen Richtlinie beibringen können. Die Vorlage dieser Dokumente ermöglicht die Prozedur der automatischen, also der beschleunigten Anerkennung.

Der Antrag muss allerdings auch die Kopie des Personalausweises, ein aktuelles Leumundszeugnis und einige andere Dokumente beinhalten. Wenn die Akte nicht vollständig ist, dauert die Bearbeitung natürlich länger.

Durch die neue Richtlinie ändert sich nichts. Allerdings kann mit der europäischen Berufskarte die Prozedur noch beschleunigt werden.